

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2017

Ewald Grothe (Hrsg.): Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen 1830-1866.

Marburg: Historische Kommission für Hessen, 2016 (= Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Band 43; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Band 48,13), 170 S., Porträts, ISBN: 978-3-923150-63-2



Als das Kurfürstentum Hessen 1831 eine Verfassung erhielt, galt diese mit lediglich einer Kammer als die progressivste Verfassung in den Staaten des Deutschen Bundes. Gleichzeitig kam es zum Erlass eines Wahlgesetzes, gemäß dem das aktive Wahlrecht an einen Zensus gebunden war und die Wahl indirekt erfolgte; „das passive Wahlrecht war hingegen für ein Drittel der Deputierten sogar völlig frei“ (S. XI). Im Zuge der Revolution von 1848/49 kam es zu einer Demokratisierung des Wahlrechts, die jedoch in der Reaktionsdekade 1852 wieder rückgängig gemacht wurde. Auch erhielt Hessen-Kassel 1852 eine neue Verfassung. Das Land verfügte nunmehr, wie die meisten deutschen Staaten, über ein Parlament mit zwei Kammern. Am Beginn der 1860er Jahre kam es zur erneuten Verfassungsreform. So erfolgte 1860 im Zuge der Neuen Ära eine Demokratisierung des Wahlrechts, während das Zweikammersystem jedoch noch beibehalten wurde. Entsprechend dem Wunsch Österreichs und Preußens kehrte das Kurfürstentum al-

lerdings 1862 zu seiner ursprünglichen Verfassung aus dem Jahr 1831 zurück, gleichzeitig wurde das Wahlrecht von 1849 wiederhergestellt.

Während die historische Forschung über die Verfassungsentwicklung und auch über die Landtagsdebatten (diese wurden von Beginn an im Druck herausgegeben) sehr gut informiert ist, ist umso weniger über zahlreiche Abgeordnete dieser Jahre bekannt. Dies hängt freilich damit zusammen, dass man für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts von einem „Protoparlamentarismus“ (S. VII) sprechen muss. Mit Recht betont Grothe, wie einfach die damaligen Verhältnisse waren: eine auf ein Minimum reduzierte Landtagsverwaltung, überaus provisorisch wirkende Tagungsorte – und auch keine Parlamentshandbücher, in denen die Abgeordneten Angaben zu ihrer Person machten. Überhaupt etablierten sich Parlamentshandbücher erst an der Wende zum 20. Jahrhundert. Dementsprechend ist es überaus schwierig, sozialgeschichtliche Aussagen über die Zusammensetzung der frühen Landtage zu treffen. – An Hand einiger Zitate, u. a. von Wilhelm Grimm, zeigt Grothe auf, welch buntes Bild der kurhessische Landtag während seines Bestehens bot. So finden sich im Landtag gleichermaßen die Prinzen des Hauses Hessen in Generalsuniformen und die Brust mit Orden bedeckt, ihnen saßen oft einfache Bürgermeister aus kleinen Landgemeinden gegenüber, die unrasiert und in ihrer jeweiligen Tracht im Landtag erschienen und nach Meinung von Grimm wie auch des Theologen August Vilmar drohten, durch ihr plumptes Auftreten die Anliegen der Volksvertreter lächerlich zu machen.

Gerade die Biographien dieser Abgeordneten sind es, wie Grothe betont, wert einmal recherchiert zu werden – was natürlich entsprechend schwierig ist, gerade dann, wenn bäuerliche Abgeordnete vielleicht gerade ein einziges Mal in den Landtag gewählt wurden.

In der vorliegenden Zusammenstellung hat Grothe die Biographien von 525 Abgeordneten der Jahre 1830-1866 recherchiert. Dabei hat der Bearbeiter die Mitglieder des konstituierenden Landtages 1815/1816 – damals scheiterte der Erlass der Verfassung an der fehlenden Zustimmung des Landesherrn – jedoch nicht mit einbezogen. Dagegen werden die Mitglieder des konstituierenden Landtages, der von Herbst 1830 bis Januar 1831 tagte, aufgeführt. Genauso hat Grothe die Biographien von Abgeordneten erfasst, die sich zwar bei den Wahlen durchsetzen konnten, deren Legitimation durch den Wahlprüfungsausschuss jedoch nicht anerkannt wurde. In gleicher Weise wurden Abgeordnete aufgelistet, denen nach erfolgreicher Wahl aufgrund ihrer oppositionellen Haltung seitens des Kurfürsten die Teilnahme am Landtag verweigert wurde, d.h. sie erhielten als Beamte während der Landtagssession keinen Urlaub. Schließlich haben auch die Landtagskommissare, die im Auftrag der Regierung Gesetze vorlegten, die Landtagsverhandlungen verfolgten und den Landtag gegebenenfalls vertagten oder auflösten, Eingang in das vorliegende Verzeichnis gefunden.

Soweit möglich, führt Grothe Geburtstag und Geburtsort genauso wie Sterbedatum und Sterbeort auf, außerdem die Namen von Eltern, den Beruf des Vaters sowie die genauen Lebensdaten der Ehegattin. Außerdem wurden im Rahmen der Möglichkeiten berufliche Karriere und die Jahre der Mitgliedschaft im hessischen Landtag, einschließlich Wahlkreis bzw. Wahlgremium erfasst. Eine Zuordnung jedes einzelnen Abgeordneten zu einer Partei, die Entwicklung von Fraktionen bzw. Parteien steckt ja noch in den Anfängen, ist nicht möglich; bei Parlamentariern, deren politischer Standort bekannt ist, verweist Grothe auf deren konservative, (national)liberale oder demokratische Gesinnung.

Abschließend enthält jede Biographie den Hinweis auf einschlägige Literatur sowie die von Grothe konsultierten Archive. Hierbei wurden insbesondere die im Staatsarchiv Marburg zu den Abgeordneten greifbaren Unterlagen vollständig ausgewertet und aufgeführt.

Ewald Grothe kann beanspruchen, in gleichermaßen mühevoller wie verdienstvoller Arbeit (mit Vorarbeiten nahmen die Recherchen 25 Jahre in Anspruch) eine wichtige Grundlage für weiterführende sozialhistorische Forschungen zur Geschichte des kurhessischen Landtages geschaffen zu haben.

Singen am Hohentwiel

Michael Kitzing